

# Strafrechtliche Aufarbeitung des Massakers vom März 1945

Landgericht Arnsberg lädt zu Vortrag und Ausstellung ein

Warstein/Arnsberg – Das Landgericht Arnsberg möchte an das als „Massaker im Arnsberger Wald“ bekannt gewordene Verbrechen aus der Endphase des Zweiten Weltkriegs und seine strafrechtliche Aufarbeitung erinnern und lädt daher am Donnerstag, 21. März, um 18.30 Uhr zu einer Vortragsveranstaltung ein.

Im März 1945 ermordeten Angehörige von Waffen-SS und Wehrmacht im Gebiet zwischen Warstein und Meschede 208 Menschen, zumeist polnische und russische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Die grausamen Taten waren Gegenstand eines 1957 bis 1958 vor dem hiesigen Gericht geführten Strafverfahrens. Der Ausgang des Verfahrens ist schon damals häufig als nicht angemessen kritisiert worden. Revisionsprozesse führten letztlich auch zu einer Erhöhung des Strafmaßes der Hauptangeklagten.

Das Landgericht Arnsberg möchte durch eine Vortragsveranstaltung zur Auseinandersetzung mit den damaligen Ereignissen beitragen. Ein aktueller Anlass dazu ergibt sich auch vor dem Hintergrund, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) seit 2017 mit Historikern das Verbrechen und



Die in Warstein bei Ausgrabungen gefundenen Habseligkeiten werden im Landgericht ausgestellt. FOTO: C. CLEWING

seine Geschichte erforscht. In diesem Zusammenhang fanden auch Ausgrabungen an den Tatorten statt (der Anzeiger berichtete ausführlich)..

Das Landgericht lädt daher ein zu einer öffentlichen Vortragsveranstaltung am Donnerstag, 21. März, um 18.30 Uhr (Einlass ab 18 Uhr) im Landgericht Arnsberg (Saal 3).

Der Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ Stephan Wilms führt zunächst in die Thematik ein. Dr. Marcus Weidner, LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, befasst sich sodann mit dem Verbrechen und dem Strafprozess. Dr. Manuel Zeiler, LWL-Archäologie für Westfalen, stellt im Anschluss die Ausgrabungen

vor. Bei den Ausgrabungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe stießen die Forscher sowohl auf die persönlichen Habseligkeiten der Opfer als auch auf die Werkzeuge der Täter. Das Landgericht Arnsberg stellt begleitend zu der Vortragsveranstaltung mit deren Beginn bis zum 11. April einzelne dieser Funde aus und zeigt darüber hinaus Zeitungsartikel, die das Strafverfahren reflektieren. Den Besuchern wird so eine persönliche Auseinandersetzung mit dem Geschehen ermöglicht.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Organisatoren bitten um Verständnis, dass das Platzkontingent begrenzt ist.